

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 247

**Anstiftung und
anstiftungsähnliche Handlungen
im StGB unter Berücksichtigung
linguistischer Aspekte**

Von

Michael Redmann



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL REDMANN

Anstiftung und anstiftungsähnliche Handlungen im StGB
unter Berücksichtigung linguistischer Aspekte

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 247

Anstiftung und anstiftungsähnliche Handlungen im StGB unter Berücksichtigung linguistischer Aspekte

Von

Michael Redmann



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs-
und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Detlev Sternberg-Lieben, Dresden

Die Juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden hat diese Arbeit
im Jahre 2011 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7271

ISBN 978-3-428-14135-7 (Print)

ISBN 978-3-428-54135-5 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84135-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Für viele Doktoranden besteht die erste und wohl auch wichtigste Herausforderung in der Themenfindung. Die jeweilige Aufgabenstellung muss zum einen interessant genug erscheinen, um sich über einen längeren Zeitraum vertieft mit ihr auseinanderzusetzen, ohne dabei die notwendige Motivation zu verlieren, und zum anderen genügend Fragestellungen bereit halten, um den gestellten wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Mein besonderes Glück war es, dass ich das hochinteressante Konzept der vorliegenden Arbeit lange vor dem eigentlichen Bearbeitungsbeginn gefunden hatte. Bereits als Student war ich daran interessiert, rechtliche Fragestellungen durch interdisziplinäre Denkansätze zu lösen. Als ich im Sommersemester 2003 erfuhr, dass Prof. Dr. Knut Amelung zusammen mit seinem damaligen Assistenten Herrn Dr. Martin Böse ein strafrechtliches Seminar zum „Handlungsunrecht der Anstiftung“ anbot, versuchte ich die Gelegenheit zu ergreifen und eines der angebotenen Themen zu erhalten. Sämtliche Aufgabenstellungen beinhalteten Probleme aus dem Bereich der Täterschaft und Teilnahme unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte. Unter den Dresdner Studenten waren die Seminare meines Doktorvaters stets sehr beliebt, so dass ich zunächst abgewiesen wurde, da leider alle Themen bereits vergeben waren. Allerdings hatte ich das besondere Glück, dass das Seminar in der Tagungs- und Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus in Kreisau stattfand, die an die Widerstandsgruppe des „Kreisauer Kreises“ erinnert. Anlässlich des besonderen historischen Rahmens vergab Prof. Dr. Amelung ein weiteres äußerst interessantes Seminarthema, welches mir schließlich zugeteilt wurde und das den gedanklichen Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit bildet. Mein Seminarthema lautete: „Das Handlungsunrecht der Anstiftung in Hitlers Rhetorik“.

Um dieses Thema erschöpfend zu bearbeiten war es zunächst nötig, die Reden Adolf Hitlers zu untersuchen und die besondere Bedeutung der darin verwendeten Stilmittel zu analysieren. Die spezielle Gefährlichkeit seiner Reden stellte sich allerdings erst in voller Tiefe heraus, als ich auf sprachwissenschaftliche Literatur zurückgriff. Hierbei entdeckte ich die besondere Bedeutung linguistischer Analysetechniken für die Auslegung juristischer Texte, durch die auch die vorliegende Arbeit auch im besonderen Maße geprägt wurde. Im Rahmen dieser Bearbeitung wurde schnell deutlich, dass die gesteigerte Gefährlichkeit von Hitlers Rhetorik mit dem Handlungs-

unrecht der Anstiftung nicht korrekt erfasst werden kann. Vielmehr erfüllt die Herangehensweise Hitlers den Tatbestand der Volksverhetzung.

Sowohl durch den wachsenden Rechtsextremismus als auch die steigende Präsenz islamistischer Hassprediger gewinnt der Tatbestand der Volksverhetzung zunehmende Bedeutung. Im Ausgangspunkt der Dissertation steht daher die Frage nach der konkreten Abgrenzung zwischen dem Handlungsunrecht der Anstiftung und der besonderen Gefährlichkeit des „Aufstachelns zum Hass“ nach § 130.

Nach einer eingehenden Betrachtung weiterer anstiftungsähnlicher Handlungsweisen im Besonderen Teil des StGB wuchs mein Interesse, auch diese Arten der sanktionsbewährten Einflussnahme gegenüber der Anstiftung abzugrenzen. Hierbei erkannte ich, dass die für die Arbeit herangezogene Sprechakttheorie eine Klassifikation anbietet, mit der es möglich ist, sämtliche Handlungsweisen, die mit der Anstiftung verwandt sind (bzw. sein könnten) zu systematisieren. Insofern entstand eine Arbeit, in der die Wortlautauslegung des Gesetzes in besonderer Weise durch die Sprechakttheorie beeinflusst wurde und die sämtliche Arten der sanktionsbewährten Einflussnahme im StGB untersucht.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Knut Amelung. Wie bereits erwähnt, habe ich diesem nicht nur die hochinteressante Grundidee dieser Arbeit zu verdanken, sondern vor allem eine besonders herausragende Betreuung. Dabei nahm er sich stets die Zeit, mir in zahlreichen, äußerst interessanten (Telefon-)Gesprächen, die nicht selten über mehrere Stunden andauerten, einen neuen Blick auf das jeweils zu bearbeitende Problem zu geben und mich mit seinen tiefgründigen Denkansätzen immer von Neuem zu motivieren.

An zweiter Stelle möchte ich meinem Schul- und Studienfreund Enrico Anton danken, ohne den die Arbeit ebenfalls nicht in der vorliegenden Form zustande gekommen wäre. Als Germanist stand er mir nicht nur als Lektor in der Abschlussphase der Arbeit zur Seite, sondern er half mir vor allem bei dem Erschließen der sprachwissenschaftlichen Literatur und vermittelte mir ein tieferes Verständnis von der Sprechakttheorie.

Darüber hinaus gilt mein ganz besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben für die zeitnahe Anfertigung des sehr detaillierten Zweitgutachtens. Zudem danke ich ihm sowie Frau Martina Schönthier und Herrn Prof. Dr. Horst-Peter Götting (LL.M.) für ihr Engagement in der Abschlussphase des Verfahrens sowie bei der Veröffentlichung der Arbeit.

Ferner möchte ich Herrn Prof. Dr. Klaus Rogall danken, an dessen Lehrstuhl ich nach dem Abschluss meines zweiten Staatsexamens als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Im Rahmen meiner Lehrstuhl­tätigkeit er-

hielt ich die Möglichkeit, meine wissenschaftliche Arbeitstechnik zu verfeinern. Davon konnte ich nicht zuletzt bei der Anfertigung der Promotion profitieren. Zudem ermöglichten mir die eingeräumten Freiräume nicht nur die zügige Anfertigung der vorliegenden Arbeit, sondern auch den ebenso schnellen Abschluss meines Masterstudiums im Unternehmens- und Steuerrecht.

Für die Übernahme der Druckkosten danke ich dem Förder- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT GmbH.

In besonderer Weise möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir meine Ausbildung und schließlich auch die vorliegende Promotion ermöglicht haben.

Görlitz, den 25.11.2013

Dr. *Michael Redmann*, LL.M.

Inhaltsübersicht

Einleitung	21
-------------------------	----

1. Kapitel

Das Merkmal des „Bestimmens“ in § 26	23
A. Teilnahmetheorien	23
B. Die Herausbildung der heutigen Anstiftungstheorien	42
C. Die grammatikalische Auslegung des Bestimmens in § 26	91
D. Die systematische Auslegung	139
E. Die teleologische Auslegung	149
F. Das Ergebnis der Auslegung	155
G. Die Probleme der Konkretisierung im Rahmen der Anstiftung	156

2. Kapitel

Das Merkmal des „Bestimmens“ im Besonderen Teil	174
A. Das Bestimmen im Bereich des Sexualstrafrechts	174
B. Das Bestimmen in § 216 Abs. 1	183
C. Das Bestimmen in § 334 Abs. 3	186

3. Kapitel

Das Merkmal des „Aufforderns“	188
A. Der Wortlaut des § 111	188
B. Die besondere Gefährlichkeit des § 111	199
C. Die Konkretisierungskriterien	206
D. Ergebnis	210

*4. Kapitel***Das Merkmal des „Aufstachelns“** 215

A. Der Wortlaut des § 130 Abs. 1 Nr. 1	215
B. Die teleologische Auslegung der Norm	218
C. Das Merkmal des „Aufstachelns zum Hass“	244
D. Die Bestimmtheit des Rezipientenkreises	262
E. Ergebnis	265

*5. Kapitel***Das Merkmal des „Verleiten“** 270

A. Der Begriff „Verleiten“	270
B. Das Verleiten in § 357	272
C. Das „Verleiten“ in § 160	286
D. Das „Verleiten“ in § 120	289
E. Das „Verleiten“ in § 328 Abs. 2 Nr. 4	292
F. Das „Verleiten“ in § 323b	294
G. Zusammenfassung	298

*6. Kapitel***Das Merkmal des „Einwirkens“** 300

A. Der Begriff „Einwirken“	300
B. Das Merkmal „Einwirken“ in § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4	302
C. Das Merkmal „Einwirken“ in § 125 Abs. 1	308
D. Das Merkmal „Einwirken“ in § 89 Abs. 1	311
E. Zusammenfassung	313

*7. Kapitel***Das Merkmal des „Anleitung Gebens“** 315

A. Der Begriff des „Anleitens“	315
B. Der gesetzliche Kontext des § 130a	317
C. Ergebnis	319

8. Kapitel

Die Merkmale des „Billigens“ und des „Belohnens“ 323

A. Die Begriffe „Billigen und Belohnen“ 324
B. Der gesetzliche Kontext des § 140 327
C. Der gesetzliche Kontext des § 130 Abs. 3 und 4 333

Zusammenfassung 336

A. Die historischen Wurzeln der Anstiftungstheorien 336
B. Die dogmatische Herleitung der Anstiftung 338
C. Das Bestimmen im Besonderen Teil 343
D. Das Auffordern in § 111 344
E. Das Aufstacheln zum Hass in § 130 Abs. 1 Nr. 1 345
F. Das Verleiten im Besonderen Teil 345
G. Das Einwirken im Besonderen Teil 346
H. Das Merkmal des Anleitung Gebens 347
I. Die Tathandlungen Billigen und Belohnen 348

Literaturverzeichnis 349

Sachwortverzeichnis 368